

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-212/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 09.09.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Übertragung von Anlagevermögen an den KES	
Eigenbetrieb	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Übergabe des in der Anlage aufgeführten Anlagevermögens an den zum 01.01.2013 gegründeten Kommunalen Eigenbetrieb Südharz.

Begründung:

Zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb per Satzung übertragenen Aufgaben setzt eine Übertragung der dazu notwendigen Vermögensgegenstände voraus. In Vorbereitung der Eröffnungsbilanz ist dieser Beschluss erforderlich.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates